

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S3n

Thema **Fassadenbegrünung Techn. Rathaus / Charlottenhof**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, Mittel für die Fassadenbegrünung des Technischen Rathauses/Charlottenhofes im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2021/22 in der vorgesehenen Höhe von 400.000 € einzustellen.

Begründung:

Fassadenbegrünung ist ein Baustein zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt (s. ISEK-Leitprojekt 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“). Die Stadt sollte hier mit einem Pilotprojekt in prominenter Lage (Wochenmarkt!) vorangehen. Wie die thermischen Untersuchungen im Stadtgebiet gezeigt haben, handelt es sich um einen „Hotspot“, was die sommerliche Erhitzung angeht. Aufgrund des Wochenmarktes ist der Platz gut besucht – was wiederum heißt, dass viele Menschen betroffen sind, wenn die Örtlichkeit sich aufheizt. (...)

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Neben Energie- und Klimaschutz ist die Klimaanpassung eines der Hauptthemen, das die Stadt Friedrichshafen in den nächsten Jahren begleiten wird. Für das menschliche Wohlbefinden ist das thermische Empfinden, also die gefühlte Lufttemperatur ausschlaggebend. Unversiegelte und begrünte Flächen und Gebäude heizen sich weniger stark auf und erzeugen Kühle durch Verdunstung. Fassadengegrünung ist deshalb eine wichtige Maßnahme zu Klimaanpassung. Die Vorüberlegungen im SBA sind soweit gediehen, dass die Beauftragung der Ausführungsplanung nach Freigabe der Maßnahme durch den GR sofort erfolgen könnte. Die voraussichtlichen Kosten aus der Konzeptstudie belaufen sich auf 700.000 Euro.

Vorschlag: Umsetzung im Rahmen des Klimabudgets.

Produkt

7.11240100H00XX

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+350.000	+350.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S36n

Thema **Fußverkehrs-Check 2022**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S48 vom Vorjahr)
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass sich die Stadt Friedrichshafen für den Fußverkehrs-Check 2022 des Landes Baden-Württemberg bewirbt - mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten.
 Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2022 nicht zum Zug kommt, sind die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im DHH 2021/22 einzustellen.
 Die Straßenverkehre werden regelmäßig durch Zählungen erfasst. Die Verkehre des Umweltverbundes, insbesondere die Fußverkehre, sind nur unzureichend bekannt, obwohl sie eine wesentliche Rolle in der Mobilität der Bürger*innen einer Stadt spielen. Im Friedrichshafener Modal-Split scheinen die Fußgänger derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil von nur 13 % aller Verkehrsteilnehmer zu haben. (...)
Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S48 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde.
 Beschluss: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets.
 Ein Fußverkehrs-Check soll erst nach Verabschiedung des VEP durchgeführt werden, was für Ende 2022 vorgesehen ist. Im VEP soll der Fußverkehrs-Check als Maßnahme verankert werden, wobei dann auch festgelegt werden wird, für welche Quartiere und für welche Personengruppen der Check durchgeführt werden soll. Diese Angaben sind erforderlich, wenn beim Land ein Antrag zur Durchführung gestellt wird (dann für 2023). Nur im Rahmen einer Gesamtkonzeption macht es Sinn, einzelne Quartiere vertieft zu untersuchen.

Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses.

Produkt

5110000002

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. S42n

Thema **Neuaufsetzung des Förderprogrammes „Klimaschutz durch Energiesparen“**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S54 vom Vorjahr)
 Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ noch in 2021 neu aufzulegen. Gleichzeitig soll das Volumen der Förderung auf insgesamt mindestens 500.000 € angehoben werden. Die Finanzierung kann aus dem Klimabudget erfolgen.
Begründung:
 Das bereits etablierte Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ sollte dringend neu aufgelegt und angepasst werden. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen brauchen wir auch den gesamtstädtischen Blick. In Friedrichshafen werden lediglich 2% der CO2 Emissionen von städtischen Liegenschaften und der Verwaltung ausgestoßen. Um dem privaten Sektor Anreize zu geben Klimaschutz zu betreiben, empfiehlt sich ein Förderprogramm, welches sich kontinuierlich an den Markt anpasst. Deswegen sollte ein solches Förderprogramm auch in kurzen Zeitabständen evaluiert und angepasst werden. (...)
Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist..

Stellungnahme der Verwaltung

Das städtische Förderprogramm "Klimaschutz durch Energiesparen" wird alle zwei bis vier Jahre überprüft und abhängig von den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und technischen Entwicklungen fortgeschrieben. Die laufenden Gesetzesinitiativen auf Bundes- und Landesebene in Verbindung mit den vorgesehenen staatlichen Förderprogrammen erfordern ohnehin eine Fortschreibung des städtischen Förderprogramms mit Stand Januar 2019. Diese ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen, wenn auch das für Frühjahr 2022 angekündigte Klimaschutzgesetz des Bundes vorliegt. Dabei werden die im Antrag enthaltenen Anregungen berücksichtigt. Eine Beschlussfassung ist für den Herbst 2022 mit In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2023 vorgesehen.

Beginnend 2020 hat die Nachfrage nach Zuschüssen zu intelligenten Speichern für die Optimierung der Eigenstromversorgung aus PV-Anlagen stark zugenommen. Im Ergebnis ist das bestehende Förderbudget 2021 in Höhe von 150.000 EUR bereits mit Stand September 2021 ausgeschöpft. Diese Form der Eigenstromversorgung ist jedoch eine effektive Maßnahme zur CO2-Minderung und wird überwiegend durch private Investitionen gedeckt. Deshalb sollte das Förderbudget bereits ab 2021 um 50.000 EUR pro Jahr aufgestockt werden.

Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses, ergänzend Bereitstellung

Produkt 705220030200

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+50.000	+50.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Netzwerk für Friedrichshafen	12.02.2021		S43n

Thema **Sicherstellung der Finanzierung von PV-Anlagen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Verwaltung sichert die Finanzierung von zu erstellenden PV-Anlagen auf städtischen Flächen und Gebäuden über entsprechende Mittel im DHH 21/22 ab. Die Finanzierung dieser Mittel kann, falls notwendig, auch über Kredite erfolgen. Die Finanzierung soll ausdrücklich nicht über das Klimabudget erfolgen.

Begründung:

Für PV-Anlagen, welche sich laut Projektplanung selbst amortisieren und Gewinne erwirtschaften, ist eine Finanzierung über Kredite ratsam. Das Klimabudget soll hier auf keinen Fall belastet werden. Bei PV-Anlagen handelt es sich um klassische Zukunftsinvestitionen, das Haushaltsrecht sieht hierfür ausdrücklich die Finanzierung über Kredite vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Vorberatungsergebnis FVA 01.03.2021: Bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung ergeht mehrheitlich die Beschlussempfehlung, die Maßnahme zu Antrag S43n außerhalb des Klimabudgets zu finanzieren.

Im regulären städt. HH 2021/2022 stehen hierfür mittlerweile 400.000 EUR zur Verfügung, im Stiftungs-HH 200.000 EUR.

Vorschlag: Umsetzung wie ausgeführt außerhalb des Klimabudgets.

Produkt

705310000009

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S44n

Thema **Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S56 vom Vorjahr)
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, auf sämtlichen geeigneten städtischen Gebäuden den Bau von Photovoltaikanlagen unverzüglich voranzutreiben. Hierfür sind 2021 und 2022 jeweils 500.000 € aus dem Klimaschutzbudget vorzusehen.

Begründung
 Das Ziel, bis zum Jahr 2020 35% des kommunalen Strombedarfs im Stadtgebiet regenerativ zu erzeugen, wurde nicht erreicht. Daher müssen die Anstrengungen an dieser Stelle schnellstens intensiviert werden. Einerseits leistet dies einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der städtischen CO2-Emissionen. Andererseits ist die Eigenerzeugung von PV-Strom aufgrund der gestiegenen Strompreise auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. (...)

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S56 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Einstimmiger Beschluss: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets

Im regulären städt. HH 2021/2022 stehen aufgrund des Antrags S43n hierfür mittlerweile 400.000 EUR zur Verfügung, im Stiftungs-HH 200.000 EUR.

Vorschlag: Umsetzung wie ausgeführt außerhalb des Klimabudgets.

Produkt

705310000009

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S45n

Thema **Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S62 vom Vorjahr)
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem in Friedrichshafen zu errichten. Hierfür sind pro Jahr 100.000 € vorzusehen.

Begründung:
 Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine sinnvolle Ergänzung von Bus, Bahn und Carsharing dar und kann einen wertvollen Beitrag zu einer Mobilitätswende leisten (→ siehe ISEK-Teilprojekt 2 „Verkehrsentwicklungsplan (VEP)“).
 Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass gerade der Verleih von Transporträdern ein großes Potential zur Reduktion von Autoverkehr in der Stadt bietet. Darüber hinaus führt ein Fahrradverleihsystem zu einem Imagegewinn der Stadt und des Radverkehrs. (...)

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S62 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Beratungsergebnis: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets.

Der Aufbau und Betrieb eines Fahrradverleihsystems wird nicht als städtische Aufgabe angesehen. Die Thematik kann jedoch im Rahmen des Aufgabenschwerpunkts „Mobilitätsstationen“ im Produkt „Nachhaltige Mobilität“ aufgegriffen werden, für den im BSO eine der zusätzlichen Klimastellen geschaffen worden ist. Hier muss erst geklärt werden, ob und, falls ja, wie ein Bike-Sharing-System in Friedrichshafen sinnvoll implementiert werden kann. Die derzeit laufende E-Scooter-Testphase ist dabei ein erster Schritt zur grundsätzlichen Evaluation von Sharing-Systemen in Friedrichshafen. Aktuell bestehen zudem Überlegungen der Deutschen Bahn, am Bodensee ein überregionales Bike-Sharing-System aufzubauen.

Vorschlag: Der Antrag wird aus den o.g. Gründen abgelehnt.

Produkt

541000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Jugendparlament	11.02.2021		S46n

Thema **Digital. der örtl. Busfahrpläne u. Echtzeitanzeigen an Haltestellen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt der AK ÖPNV des Jugendparlaments Friedrichshafen:
Das Errichten von Echtzeitanzeigen an größeren Haltestellen und wichtigen Knotenpunkten.

Begründung:
Die momentan verfügbaren Echtzeitanzeigen am Stadt- und Hafenbahnhof sind oftmals ungenau, unvollständig und unzuverlässig. Daher fordern wir eine verbesserte Darstellung aktueller Verspätungen und das Errichten von Echtzeitanzeigen an relevanten Haltestellen. Dadurch haben auch weniger technikaffine Personengruppen Zugriff auf eine zeitnahe Darstellung des Busfahrplanes, so werden keine Gruppen der Gesellschaft ausgeschlossen. Das allgemeine Nutzungserlebnis würde sich verbessern, dadurch steigt die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs in Friedrichshafen und würde zum Ziel der Klimaneutralität beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss FVA 01.03.2021: Bei 9 Gegenstimmen wird die Beschlussempfehlung der Verwaltung mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, dass diese Maßnahme außerhalb des Klimabudgets zu finanzieren ist.

Nach Grundsatz-Beschluss durch den Aufsichtsrat der TWF hat die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH SVF beim Land BW einen Antrag zur Förderung von Dynamischen Fahrgast-Informationstafeln (DFI) an wichtigen Haltestellen im Stadtgebiet gestellt und für die Errichtung von insgesamt 40 DFI eine Förderzusage in Höhe von bis zu 340 TEUR zu den voraussichtlich mind. 650 TEUR Gesamtkosten erhalten. In 2021 sollen die ersten beiden Anlagen und in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 dann die restlichen 36 DFI errichtet werden. Hierzu sind für 2021 40 TEUR und für 2022 41 TEUR als städtische Zuschüsse über den regulären Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellt.

Vorschlag: Umsetzung außerhalb des Klimabudgets.

Produkt

5410000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S48n

Thema **Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S67 vom Vorjahr)
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, 35.000 Euro im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2021/2022 einzustellen, um ein Förderprogramm für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einzurichten. Daraus finanziert die Stadt Friedrichshafen auf Antrag von Privatpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden die Installation von Radabstellanlagen. Darüber hinaus möge die Verwaltung einen entsprechenden Flyer und ein Antragsformular entwerfen.

Begründung:

Gut für das (Stadt)klima. Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen. Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet. (...)

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Förderprogramm von privaten Radabstellanlagen auf privaten Flächen besteht bislang nicht. Ein solches Förderprogramm müsste zunächst entwickelt und entsprechende Förderkriterien festgelegt werden. Die finanzielle Ausstattung des Förderprogrammes könnte aus dem Klimabudget erfolgen.

Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses.

Produkt

705410000105

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S49n

Thema **Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S68 vom Vorjahr)
 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Mittel für die Erweiterung von Fahrradboxen wie in der Erläuterung beschrieben im Stadtgebiet bereitzustellen.
 Bei angenommenen Kosten von rund 2500 bis 3500 € inklusive Aufstellung für eine Fahrradbox mit elektronischem Schließsystem sind hierfür in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 90.000 € vorzusehen. Diese können aus dem städtischen Klimaschutzbudget entnommen werden.
 (...)
Begründung:
 Fahrradboxen bieten dem Fahrrad zuverlässigen Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüssen. Für Pendler*innen wird somit ein Anreiz geschaffen, auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Fahrradboxen steigern die Attraktivität der Verbindung aus Zug- und Radfahren und stärken somit den Umweltverbund. (...)
Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S68 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde.
Mehrheitlicher Beschluss: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets

Das Aufstellen weiterer Fahrradboxen entspricht dem erhöhten Bedarf durch die vermehrte Nutzung von E-Bikes und Pedelecs im Modalsplit und wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Das Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen ist dabei insbesondere geeignet zur Förderung von bike & ride. Pauschal werden im Rahmen des Klimabudgets 15.000 € für weitere Fahrradboxen verwendet.

Vorschlag: Umsetzung im Rahmen des Klimabudgets.

Produkt

705410000106

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
		+15.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU / FW 11.02.2020

S52

Thema

ÖPNV _ Ausbau des E-CarSharings

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.

Jährlich sind 50.000 EUR anzusetzen. Ferner können mit dieser beschriebenen Maßnahme das Angebot verbessert und der Ausbau neuer Antriebsformen forciert werden, mit dem Ziel CO2 einzusparen

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Aufsichtsrat der TWF wurde 2019 beschlossen, das seitherige Hochschulaffine CarSharing-Angebot „CampusMobil“ schrittweise auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Derzeit wird hierzu ein entsprechendes Konzept erstellt und in 2022 zur Beratung, Beschlussfassung und Umsetzung vorgelegt.

Die im BSO neu geschaffene Stelle „Nachhaltige Mobilität“ wird sich schwerpunktmäßig u.a. mit der Koordination von Mobilitätsstationen zur Verknüpfung und Kommunikation der verschiedenen Mobilitätsangebote und zur Förderung von Sharing-Angeboten befassen. Erste Ergebnisse werden nach angemessener Einarbeitungszeit des zum 1.10.2021 beginnenden Stelleninhabers vorgestellt werden können.

Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses.

Produkt

5110000262

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von

vom

lfd. Nr.

ÖDP/Parteilos

11.02.2020

S55

Thema

PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion stellt einen Prüfauftrag zur Senkung der Stromkosten durch PV-Anlagen: Es geht um die Prüfung, auf welchen städtischen Gebäuden die Installation von PV-Anlagen (evtl. in Verbindung mit Dachbegrünung) möglich ist - mit entsprechender Kostenschätzung. Der Fraktion geht es aber nicht nur um finanzielle Einsparungen, sondern auch um das Ziel der Nachhaltigkeit.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit städtischen Geldern ist eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe jeder Kommune. Das schließt die stete Suche nach möglichen Sparmaßnahmen in allen Bereichen ein (sofern diese Sparmaßnahmen nicht zu Lasten der Bürger gehen). Gerade im Energiebereich sind hier sicher noch nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft.

Ebenso wichtig sind aber auch Anstrengungen auf allen Ebenen, die durch den Ausstoß von Treibhausgasen verursachte Klimaerwärmung so weit wie möglich zu begrenzen. PV-Anlagen können dazu einen erheblichen Teil beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ergebnis der Vorberatung 2020: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets.

Im regulären städt. HH 2021/2022 stehen aufgrund des ähnlichen Antrages S 43n hierfür mittlerweile 400.000 EUR zur Verfügung, im Stiftungs-HH 200.000 EUR.

Vorschlag: Umsetzung wie ausgeführt außerhalb des Klimabudgets.

Produkt

5310000090

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
CDU / FW	11.02.2020		S57

Thema **ÖPNV – Errichtung von Wartehallen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienerverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

In den vergangenen Jahrzehnten wurden jährlich 2-3 neue Wartehallen im Stadtgebiet errichtet und durch SVF finanziert. Die Kosten liegen bei 12-15 TEUR je Halle. Mit dem geplanten Ausbau des Stadtverkehrsangebots einher gehen ab 2024 auch Erweiterung bzw. Umstrukturierung von Buslinien und damit neue ggf. zusätzliche Haltestellen.

Bisher wurden die Wartehallen an den Haltestellen durch die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH SVF finanziert. Nach Auffassung der SVF handelt es sich dabei um eine Freiwilligkeitsleistung, die künftig von der Stadt Friedrichshafen getragen werden sollte.

Für das Stadtbauamt ist der gesetzlich vorgegebene barrierefreie Umbau der Bushaltestellen aktuell vorrangig zu bearbeiten.

Vorschlag: Umsetzung wie ausgeführt im Rahmen des Klimabudgets.

Produkt

541000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
	+27.000	+40.500			

Beschlusempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
CDU / FW	11.02.2020		S58

Thema **ÖPNV – Unterhalt und Reinigung von Wartehallen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienerverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen. Jährlich sind 12.000 EUR anzusetzen

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die SVF wendet ca. 25.000 EUR jährlich für die Unterhaltung und Reinigung aller Wartehallen und geht für die Folgejahre von steigenden Kosten aus. Nach Auffassung der SVF handelt es sich dabei um eine Freiwilligkeitsleistung, die künftig von der Stadt Friedrichshafen getragen werden sollte.

Vorschlag: Umsetzung wie ausgeführt ab 2022 im Rahmen des Klimabudgets.

Produkt

5410000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
		+25.000			

Beschlusempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S61n

Thema **Umwandlung von Parkierungsflächen im öfftl. Raum**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S70 vom Vorjahr)
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, pro Jahr drei Prozent der städtischen oberirdischen Parkplätze im öffentlichen Raum in Grünflächen, Fuß- oder Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellflächen umzuwandeln. Hierfür sind jährlich 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2021/22 vorzusehen.
 Begründung:
 „Wir brauchen mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Städten und Gemeinden und müssen damit beginnen, sie nach den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz umzubauen. Mehr Grün, mehr Wasser, weniger Asphalt und Beton können für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen“, werden die Verantwortlichen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bei ihrer Bilanzpressekonferenz am 5. Januar 2021 zitiert. (...)
Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Mögliche Ansätze, geeignete Lösungen zu finden, sind die Erarbeitung von Quartierskonzepten und die anstehenden verbindlichen Bauleitplanungen, in die eine Neuaufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des Antrags einfließen wird. Diese kann ggf. entsprechend der Zielsetzung von 3% bilanziert werden. Einzelne kleinere Umbaumaßnahmen können ggf. aus den allgemeinen Budgets für Straßenbau (Kontierung 7.54100000S0001) und/oder Radverkehr (7.54100000S0002) finanziert werden und im Rahmen der Gremienberatungen zu den Quartierskonzepten und Bauleitplanungen erfolgen. Zusätzliche Finanzierungsmittel sind aus heutiger Sicht derzeit nicht erforderlich.
 Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses.

Produkt

7.54100000S000x

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU / FW	11.02.2020
----------	------------

S63

Thema

ÖPNV - Einrichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienvverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.
Jährlich sind 40.000 EUR anzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Behandlung des in Sachen DFI-Fahrgastinfo weitergehenden Antrages S46n

Beschluss FVA 01.03.2021 zu S46n: Bei 9 Gegenstimmen wird die Beschlussempfehlung der Verwaltung mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, dass diese Maßnahme außerhalb des Klimabudgets zu finanzieren ist.

Nach Grundsatz-Beschluss durch den Aufsichtsrat der TWF hat die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH SVF beim Land BW einen Antrag zur Förderung von Dynamischen Fahrgast-Informationstafeln (DFI) an wichtigen Haltestellen im Stadtgebiet gestellt und für die Errichtung von insgesamt 40 DFI eine Förderzusage in Höhe von bis zu 340 TEUR zu den voraussichtlich mind. 650 TEUR Gesamtkosten erhalten. In 2021 sollen die ersten beiden Anlagen und in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 dann die restlichen 36 DFI errichtet werden. Hierzu sind für 2021 40 TEUR und für 2022 41 TEUR als städtische Zuschüsse über den regulären Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellt.

Vorschlag: Umsetzung außerhalb des Klimabudgets.

Produkt

541000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
FW	13.02.2020		S84

Thema **Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbusverkehrs; insbes. für Ettenkirch**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Um ein Umdenken im Individualverkehr auch in ländlichen Gebieten zu erreichen, muss ein angemessenes ÖPNV-Angebot vorherrschen. Ein- und Auspendler, die in Friedrichshafen arbeiten, würde der Umstieg auf den ÖPNV ebenfalls attraktiver machen. Ettenkirch und Ortsteile wie Waltenweiler, haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft eine weitere wichtige Wohnraum- und evtl. Gewerbeentwicklung für die Stadt erfahren. Ein signifikanter Umstieg auf den ÖPNV würde den Klimazielen beitragen. Wir bitten zu prüfen, ob die entstehenden Mehrkosten durch das bereitzustellende städtische Klimaschutz Budget finanziert werden kann.

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Start der Vergabeverfahren Ende Juli 2021 wurden sowohl Weiterentwicklung als auch Ausbau des Stadtbusverkehrs ab dem Jahr 2024 auf den Weg gebracht. Ziel wird es sein, die jährlichen Fahrleistungen gegenüber dem aktuellen Stand um etwa 30% auf etwa 2,2 Mio. Kilometer p.a. zu steigern und die dafür einzusetzende Busflotte technologisch umweltfreundlicher zu machen. Mit dem Ausbau der Fahrleistungen können sowohl Taktverdichtungen (z. B. nach Ettenkirch) als auch neue Linienführungen festgelegt werden. Dies ist im Rahmen des in 2022 zu erteilenden öffentl. Dienstleistungsauftrags im Detail zu beschließen. Voraussichtlich ab 2023 ist auch die Einführung eines sogen. „On-Demand-Verkehrsangebots“ in den dispersen Siedlungsbereichen geplant. Darüber hinaus ist in der Zuständigkeit des Verkehrsverbundes zu prüfen, ob und ggf. wie ein „Klima-Ticket“ als Jahresabo auf der Basis von umgerechnet etwa 1 Euro pro Tag im Stadtverkehr Friedrichshafen eingeführt werden kann. Hierfür wäre dann ein Ausgleich des zu erwartenden Erlösausfalls in Höhe von mind. 100 TEUR pro Jahr durch den Aufgabenträger Stadt FN dauerhaft zu finanzieren. Mit den genannten Maßnahmen wird das ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet insgesamt massiv ausgebaut und eine unverzichtbare Grundlage für die nötige „Verkehrswende“ geschaffen. Das jährliche Defizit der SVF dürfte dadurch auf mindestens 4-5 Mio. EUR anwachsen.

Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses.

Produkt

5470000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Jugendparlament	13.02.2020		S89

Thema **Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 – Erforderliche Maßnahmen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen:

- Ein Gutachten über die Maßnahmen, die für eine Reduktion der Emissionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 notwendig sind
- Eine Ableitung von Maßnahmen aus demselben Gutachten zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035

Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Prüfauftrag wird, wie in Kapitel 9 dieser Vorlage dargelegt, in den kommenden Monaten auf der Grundlage der zuvor fortzuschreibenden Energie- und CO2-Bilanz für das Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg und einem unabhängigen Forschungsinstitut abgearbeitet.

Vorschlag: Nähere Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses. In der Prüfungsphase ggf. anfallende Kosten werden aus dem Ad hoc-Budget übernommen.

Produkt

5610000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021		S98n

Thema **Neupflanzungen allgemein**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, finanzielle Mittel für die investive Baumaßnahme 7.55100100S0001: Neupflanzungen allgemein in Höhe von 100.000 € für 2021 und von 100.000 € für 2022 bereitzustellen.

Begründung:

Das Klimaschutz- und -anpassungskonzept 2030 (2020 / V 00067/1) mit den entsprechenden Maßnahmen und Zielrichtungen wurde am 16. November 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Am selben Tag wurde dem Prüfauftrag bezüglich einer städtischen Klimaneutralität bis 2035 (analog zum Pariser Klimaabkommen und zur Studie des Wuppertal-Instituts) stattgegeben.

Dieser Fraktionsantrag lässt sich in die ISEK-Leitprojekte 3 „Klimastadt“ sowie 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“ eingliedern und ergänzt die anvisierten Umsetzungsmaßnahmen des Klimaschutz- und -anpassungskonzepts 2030 und des Prüfauftrags bzw. Umsetzung der Klimaneutralität bis 2035.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Klimaschutzbudget für Neupflanzungen wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Umsetzung dieser Anträge erfolgt federführend durch das SBA-Grün unterstützt durch SU-LU. In beiden Abteilungen wird dies eine vorrangige Aufgabe der beantragten bzw. bewilligten Zusatzstelle sein. Während SBA-Grün die Neupflanzungen auf innerstädtischen Flächen im Besitz der Stadt realisiert, wird SU-LU neben der Arrondierung des Stadtwaldes auch auf private Grundeigentümer, Kirchen, Vereine und Unternehmen zugehen, um diese für Neupflanzungen zu gewinnen. Die Auslobung von unterstützenden Anreizen und Zuschüssen ist in der Prüfung.

Vorschlag: Umsetzung im Rahmen des Klimabudgets, für die Anträge S98n, S99n und S100n werden insgesamt 160.000 EUR pro Jahr veranschlagt, beginnend 2022.

Produkt

7.55100100S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig		+160.000			

Beschlusempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
CDU	12.02.2021		S99n

Thema **Neupflanzungen allgemein**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftsräten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)" mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Maßnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: 7.55100100S0001 Neupflanzungen allgemein 2021: 100 Tsd, 2022:10 Tsd, aus dem Klimabudget!

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Klimaschutzbudget für Neupflanzungen wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Umsetzung dieser Anträge erfolgt federführend durch das SBA-Grün unterstützt durch SU-LU. In beiden Abteilungen wird dies eine vorrangige Aufgabe der beantragten bzw. bewilligten Zusatzstelle sein. Während SBA-Grün die Neupflanzungen auf innerstädtischen Flächen im Besitz der Stadt realisiert, wird SU-LU neben der Arrondierung des Stadtwaldes auch auf private Grundeigentümer, Kirchen, Vereine und Unternehmen zugehen, um diese für Neupflanzungen zu gewinnen. Die Auslobung von unterstützenden Anreizen und Zuschüssen ist in der Prüfung.
 Vorschlag: Umsetzung im Rahmen des Klimabudgets, für die Anträge S98n, S99n und S100n werden insgesamt 160.000 EUR pro Jahr veranschlagt, beginnend 2022.

Produkt

7.55100100S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig		+160.000			

Beschlusempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Freie Wähler	13.02.2021		S100n

Thema **Neupflanzungen allgemein**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir Freien Wähler beantragen die Haushaltsmittel für Neupflanzungen, wie von der Verwaltung vorgesehen, einzustellen. Wir können uns hier auch eine Co-Finanzierung über das Klimaanpassungsbudget Grüne Stadt FN vorstellen.

Begründung:

Die Begründung unserer Stadt sehen wir nicht nur als wichtigen Beitrag zum Klimawandel. Wichtiger ist uns, dass die Aufenthaltsqualität unserer Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt verbessert wird, und nötige werdende Neupflanzungen vorgenommen werden können

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Klimaschutzbudget für Neupflanzungen wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Umsetzung dieser Anträge erfolgt federführend durch das SBA-Grün unterstützt durch SU-LU. In beiden Abteilungen wird dies eine vorrangige Aufgabe der beantragten bzw. bewilligten Zusatzstelle sein. Während SBA-Grün die Neupflanzungen auf innerstädtischen Flächen im Besitz der Stadt realisiert, wird SU-LU neben der Arrondierung des Stadtwaldes auch auf private Grundeigentümer, Kirchen, Vereine und Unternehmen zugehen, um diese für Neupflanzungen zu gewinnen. Die Auslobung von unterstützenden Anreizen und Zuschüssen ist in der Prüfung.

Vorschlag: Umsetzung im Rahmen des Klimabudgets, für die Anträge S98n, S99n und S100n werden insgesamt 160.000 EUR pro Jahr veranschlagt, beginnend 2022.

Produkt

7.55100100S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig		+160.000			

Beschlusempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Netzwerk für Friedrichshafen	12.02.2021		S108n

Thema **Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S90 vom Vorjahr)
 Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Potenziale zur erneuerbaren Energieerzeugung auf der Gemarkung Friedrichshafen aufzuzeigen. Sämtliche Potenziale auf städtischen Flächen sind anschließend zügig umzusetzen. Der Gemeinderat wird jährlich darüber informiert.

Begründung:

Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist die wichtigste Maßnahme für umfassenden Klimaschutz. Gleichzeitig liegt die Stadt Friedrichshafen beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen deutlich hinter anderen Kommunen zurück, dies wurde im Bericht zum European Energy Award auch deutlich. Das identifizierte Potenzial auf städtischen Flächen ist anschließend zügig umzusetzen. Der im Vergleich dazu größere private Bereich soll durch geeignete Fördermaßnahmen aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ aktiviert werden.
 Eine jährliche Information der Gremien ist wichtig, um das Ziel der Klimaneutralität im Rahmen des Pariser Klimaschutz Abkommens zu erreichen

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S90 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Beschluss: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets. Potentiale zur erneuerbaren Energieerzeugung in kommunalen Gebäuden werden fortlaufend ermittelt, aktualisiert und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Der Energiebericht informiert regelm. über den Fortschritt. Bedingt durch die energierechtlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Aspekte muss die erzeugte Energie direkt in den Liegenschaften genutzt werden. Ausschließlich überschüssiger PV- und BHKW-Strom wird ins Netz eingespeist. Der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung in der Gesamtmarkung ist Aufgabe des Energieversorgers. Dieser erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen, die erzeugte Energie zu vermarkten und dadurch eine CO2 Reduktion des Energiemix im Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stadtverwaltung kann durch die Erstellung von Potentialstudien unterstützen, wie sie es jüngst mit dem Energienutzungs-plan gemacht hat und in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalen Wärmeplanung durchführen wird. Die SWSee ist im Begriff, die Nahwärmeversorgung in der Nordstadt auszubauen. Weitere Projekte sind in Vorbereitung (Wellenbad Ailingen, Solarthermie bei Umbau Rotachhalle, Zusammenschluss der Netze Nordstadt und Löwental, Erweiterung Nahwärmenetz Fallenbrunnen). Darüber hinaus wird der Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung künftig bei allen Bauleitplanungen und großen Bauvorhaben von Stadt und Stiftung Teil der konzeptionellen Überlegungen und Umweltprüfungen sein. Inwieweit daraus Vorschläge für das Klimabudget resultieren, wird sich zeigen.

Vorschlag: Realisierung einer PV-Anlage als stromerzeugendes Schattendach über dem Parkplatz Miettinger Platz am Strandbad Friedrichshafen im Jahr 2022 durch die SWSee, vgl. Anlage 6 Projekt Nr. 39 und Anlage 7.

Produkt
 561000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)					
	2021	2022	2023	2024	2025
		+700.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
SPD / Die Linke	13.02.2021		S111n

Thema **Klimaschutz durch CO2-Speicherung in Friedrichshafen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Gemeinderatsfraktion SPD / Die Linke und die SPD-Fraktionen der Ortschaften Ailingen und Kluffern sehen gute Möglichkeiten, in Friedrichshafen durch CO2-Speicherung einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Schreiben der Energieagentur Ravensburg vom 15. Mai 2020 „Wie kann Friedrichshafen klimaneutral werden?“ sind gute Vorschläge gemacht worden. Wir möchten einen weiteren hinzufügen: CO2-Speicherung in den Böden. Durch den Wiederaufbau von Mooren und des Humus in landwirtschaftlich genutzten Böden wird CO2 gebunden statt in die Atmosphäre zu gelangen. Die Anbieter von Erdgas als Heizmaterial bieten heute „klimaneutrales Gas“ gegen einen Aufpreis an. Der Aufpreis wird u.a. zum Aus- und Aufbau von Mooren und zur Aufforstung eingesetzt.
(...)
Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wiedervernässung von Mooren stellt eine der effizientesten Maßnahmen zur Reduktion anthropogener CO2-Emissionen dar, insbesondere, wenn diese bislang einer intensiven Landwirtschaft unterlagen. Die konzeptionellen Vorarbeiten für eine zusammenhängende Wiedervernässung von Niedermoorflächen im Kleinen Ried auf Gemarkung Raderach sind in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Bodenseekreises bereits 2021 erfolgt. Die hydrologische Planung soll unterschützt aus der Landschaftspflegerichtlinie des Bodenseekreises 2022 in Auftrag gegeben werden, die bei der Sadt verbleibenden Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 Euro.. Die Ausführung – möglicherweise wieder mit Hilfe von Landeszuschüssen – ist für 2023/2024 vorgesehen.

Vorschlag: Umsetzung im Rahmen des Klimabudgets.

Produkt
705610000003xx

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig		+12.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt) mit Bezug zum Klimabudget

Antrag von	vom	lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP	12.02.2021		S112n

Thema **Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S94 vom Vorjahr)
 Die oben genannten Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Netzwerk für Friedrichshafen, ÖDP beantragen 50.000 Euro (p.a.) für die Planung und Durchführung eines Nachhaltigkeitsmanagementansatzes wie der Gemeinwohl-Ökonomie, Bewusstseinsbildung und abzuleitende Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, den Eigenbetrieben und Bildungseinrichtungen. Zusätzlich soll die Wirtschaftsförderung die lokalen Unternehmen unterstützen durch Informationen und Schulungen bzw. durch subsidiäre Förderung in der Etablierung und dem Verfolgen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Begründung

Wir leben in einer wirtschaftlich gesunden und starken Region, aber müssen uns gleichzeitig darüber klarwerden, dass unser heutiges Handeln und Verhalten negative soziale Auswirkungen und irreversible Schäden für die Ökologie verursacht. (...)
Zur Begründung wird im Weiteren auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist..

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S94 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Einstimmiger BEschluss: Behandlung im Rahmen des Klimabudgets.

Die Verwaltung hat in ihrer Begründung zur SV 2021/42 dargelegt, dass sie mit Zustimmung des GR weitreichend Beschlüsse für eine nachhaltige Stadtentwicklung gefasst hat. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen in diesem DHH vorrangig umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht werden, bevor weitergehende Nachhaltigkeits-Strategien erarbeitet werden. Diese Position wurde seitens des GR mehrheitlich unterstützt.

Vorschlag: Zurückstellung bis zur HH-Beratung 2023/2024 zurückgestellt (durch GR-Beschluss vom 26.04.2021, SV 2021 / V00042, bereits in diesem Sinne entschieden)

Produkt

5710000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

Beschluss GR

--